



Gebührenordnung | Anlage 2

Version 1.1 | Stand 20.02.2025

HSV Moosburg Aich – Gebührenordnung

Version 1.1 – Stand: 20.02.2025

(Beschlossen durch die Mitglieder auf der Mitgliederversammlung vom 27.01.2024)

1. Aufnahmegebühr

- Aktives Mitglied: **50,00 €**
- Passives Mitglied: **25,00 €**
- Jugendliche unter 18 Jahren: **25,00 €**
- Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr: **25,00 €**

Die Aufnahmegebühr ist einmalig bei Eintritt in den Verein fällig.

2. Jahresbeitrag

- Aktives Mitglied: **60,00 €**
- Passives Mitglied: **30,00 €**
- Jugendliche unter 18 Jahren: **30,00 €**
- Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr: **beitragsfrei**

3. Kurzmitgliedschaft

- Enthält 10 Trainingseinheiten: **130,00 €**

4. Arbeitsdienst (*gemäß §10,3 der Satzung*)

- Jedes aktive Mitglied ab vollendetem 18. Lebensjahr leistet jährlich **12 Arbeitsstunden**.
- Für nicht geleistete Stunden ist eine Ausgleichszahlung von **20,00 € pro Stunde** fällig.
- Die Ausgleichszahlung wird zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag des Folgejahres eingezogen.
- Jugendliche gelten als aktive Mitglieder, sofern sie am Trainings- oder Sportbetrieb teilnehmen.
- Die Zubereitung von Speisen vor Vereinsveranstaltungen, die dem Verein gespendet werden, wird pauschal mit **1 Arbeitsstunde** angerechnet.

5. Aktiven-Beitrag für Sparten

- Für die aktive Teilnahme an einer Vereinssparte (z. B. Agility, THS, Rally Obedience, Obedience, Treibball, Hoopers, Heelwork, Basistraining) wird ein jährlicher **Aktiven-Beitrag von 30,00 € pro Sparte** erhoben.
- Die Beitragspflicht gilt unabhängig von der Anzahl der Teilnahmen.
- Für Ausbilderinnen und Spartenleiterinnen entfällt der Aktiven-Beitrag in der Sparte, in der sie ihre Funktion ausüben.
- Bei Nutzung mehrerer Sparten ist der Beitrag für jede genutzte Sparte fällig.
- Der Aktiven-Beitrag ist zweckgebunden und kann für alle Vereinsbereiche verwendet werden, vorrangig jedoch für die Weiterbildung der Trainer*innen.
- Eine rückwirkende Erstattung bei verspäteter Abmeldung ist ausgeschlossen. Abmeldungen müssen schriftlich bis spätestens **31.12.** für das Folgejahr erfolgen.

6. Eintritt im laufenden Jahr

- Bei Eintritt nach dem **01.07.** reduziert sich der Mitgliedsbeitrag auf **50 %**.
- Aufnahmegebühr und Aktiven-Beitrag bleiben unberührt.



Gebührenordnung | Anlage 2

Version 1.1 | Stand 20.02.2025

7. Zahlungsweise

- Die Beiträge und Gebühren werden per SEPA-Lastschrift vom angegebenen Konto eingezogen.
- Änderungen der Bankverbindung sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Bankverbindung:

Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte e.G.

IBAN: DE97 7216 0818 0005 8461 61

BIC: GENODEF1INP

8. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der Vereinssatzung.

Eine ausführliche Datenschutzinformation gemäß Art. 13 DSGVO ist als **Anlage 1** Bestandteil dieser Gebührenordnung.

Hinweis:

Diese Gebührenordnung tritt am **14.08.2025** in Kraft und ersetzt alle vorherigen Fassungen.
Änderungen bedürfen eines Beschlusses gemäß Satzung.